

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine von SOS Save Our Spectrum anlässlich der Bundestagswahl 2017

1. Wie soll in Zukunft der Einsatz von drahtlosen Produktionsmitteln langfristig gesichert werden?

Welche Maßnahmen sind dazu geplant?

a. Setzen Sie sich dafür ein, dass der UHF-TV-Bereich 470 – 694 MHz langfristig für drahtlose Produktionen erhalten bleibt, so wie es der Beschluss der

Weltfunkkonferenz 2015 vorsieht? Welche Maßnahmen werden Sie ggf. ergreifen?

b. Welche Maßnahmen sind geplant, um den Nutzern drahtloser Produktionsmittel genügend und qualitativ geeignetes Ersatzspektrum für den Verlust der verlorenen Frequenzen zuzuweisen?

c. Bei sportlichen und anderen Großereignissen werden oft mehrere Hundert drahtlose Produktionsmittel eingesetzt. Immer mehr internationale Veranstalter wie z.B. das IOC fordern Zusagen, dass genügend Frequenzen für die notwendigen Funkmikrofone und die anderen drahtlosen Geräte verfügbar sind.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie sicherstellen, dass für solche Großereignisse in Zukunft in Deutschland noch genügend freie Frequenzen verfügbar sind?

d. Die Bundesnetzagentur hat bereits Ersatzspektrum für drahtlose Produktionsmittel ausgewiesen. Dieses erwies sich aber als unbrauchbar und bietet keine Perspektive: Nach Untersuchungen von Fachleuten kann aus physikalischen Gründen davon nur ein kleiner Bereich tatsächlich genutzt werden.

Welche Frequenzen sollen dann auf Dauer als Ersatz für die Nutzung durch drahtlose Produktionsmittel bereitgestellt werden? Wie soll das erreicht werden?

Die letzte Frequenzversteigerung (Digitale Dividende II) ist aus unserer Sicht in vielerlei Hinsicht unbefriedigend abgelaufen. Dass die Nutzer des nunmehr für DVB-T2 reservierten Spektrums zum wiederholten Male umziehen mussten, war dabei genauso misslich wie der bürokratische Aufwand für die Entschädigungen und die Tatsache, dass viele Endnutzer jetzt neue Geräte kaufen müssen. Wir werden uns wie bereits in der Vergangenheit auch in Zukunft im Rahmen unserer Mitarbeit im Beirat der Bundesnetzagentur dafür einsetzen, dass in Zukunft für alle Stakeholder akzeptable Verfahren gefunden werden. Es muss sichergestellt werden, dass für Rundfunk und PMSE langfristig ein ausreichendes Frequenzspektrum erhalten bleibt.

Sollte sich erweisen, dass das für PMSE reservierte Spektrum nicht ausreicht, obliegt es der Bundesnetzagentur, zusätzliche Frequenzen freizugeben. Wir würden uns in diesem

Fall im Beirat der Bundesnetzagentur für eine entsprechende Lösung einsetzen.

2. Sehen Sie über die bestehenden EU-Institutionen (CEPT[1], RSPG[2]) hinaus einen zusätzlichen Bedarf, Kompetenzen zur Frequenzregulierung auf die europäische Ebene zu verlagern? Welche Maßnahmen erscheinen Ihnen ggf. sinnvoll und welche Vorteile sind damit verbunden?

Grundsätzlich halten wir es für sinnvoll, die Frequenzregulierung stärker auf die europäische Ebene zu verlagern, insbesondere um Probleme in den Grenzregionen, wie sie bereits im Zuge der Umstellung auf DVB-T2 diskutiert worden sind, zu vermeiden. Auch halten wir die Kriterien, die die Bundesnetzagentur für die letzte Frequenzversteigerung festgelegt hat, nicht für geeignet, um die berechtigten Interessen aller Stakeholder zu berücksichtigen. Eine Verlagerung bestimmter Regulierungsentscheidungen auf die europäische Ebene könnte dazu beitragen, dass solche Auktionen zukünftig fairer und wettbewerbsfreundlicher ausgestaltet werden. Das Übergewicht nationaler Partikularinteressen in der Frequenzpolitik hat sich als ein großes Hindernis europäischer Harmonisierung erwiesen.

Insbesondere erhoffen wir uns von einer verstärkten EU-Harmonisierung klarere Vorgaben für zukünftige Frequenzauktionen und mehr Planungssicherheit für alle Beteiligten.

3. Die Mobilfunk-Netzausrüster, die EU-Kommission und der Europäische Rat setzen sich dafür ein, dass dem Mobilfunk in dem verbliebenen Bereich von 470 - 694 MHz weitere Frequenzen zugewiesen werden. Die deutschen Bundesländer haben dem widersprochen. Trotzdem hat die Bundesregierung im Europäischen Rat dem Vorschlag der EU-Kommission zugestimmt.

Mit welchen Maßnahmen sollen in Zukunft die Interessen der Länder in den Bereichen Rundfunk und Kultur bei Entscheidungen der EU berücksichtigt werden? Unterstützen Sie die Position der Bundesregierung, dem Mobilfunk in einzelnen EU-Staaten bei Bedarf ausnahmsweise die Frequenznutzung im Rundfunkspektrum unterhalb von 694 MHz zu gestatten?

Wenn Sie diese Position der Bundesregierung nicht teilen, wie wollen Sie verhindern, dass weiteres Spektrum für drahtlose Produktionsmittel *verloren geht*?

In ihrem „Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Nutzung des Frequenzbands 470-790 MHz in der Union“ hat die Europäische Kommission analog zum Lamy-Bericht, einen Umzug des Rundfunks in das untere Frequenzband 470-694 MHz bis 2020 befürwortet. Die von der Mobilfunkindustrie geforderte „Flexibilitätsoption“ halten wir für kritikwürdig. Bisher wird die von der GSMA geforderte Freigabe des Bereichs 470-600 MHz für den Mobilfunk auf EU-Ebene nicht

von einer Mehrheit befürwortet. Vielmehr zeichnet sich ab, dass die Frequenzen 470-694 MHz bis mindestens 2030 für Rundfunk und PMSE gesichert werden sollen. Wir sprechen uns dafür aus, zu überprüfen, inwieweit der Mobilfunk tatsächlich einen Bedarf für zusätzliches Spektrum hat, etwa auch, um den 5G-Standard voranzubringen, und inwieweit ein solcher Bedarf dadurch kompensiert werden kann, dass die Funkzellen verkleinert werden. Sollte die Nachfrage nach mobilem Breitbandinternet sich derart entwickeln, dass es unausweichlich wird, dem Mobilfunk weitere Frequenzen zuzuweisen, muss aus unserer Sicht für den terrestrischen Rundfunk und für die Nutzer drahtloser Mikrofone eine akzeptable und verlässliche Ersatzlösung gefunden werden. Denkbar ist auch, dass bis 2030 ein Punkt erreicht ist, wo der Mobilfunk auf die Nutzung von UMTS verzichten und komplett auf LTE umstellen kann, wodurch Spektrum im 800 MHz-Bereich frei würde. Unabhängig von solchen schwer zu prognostizierenden Entwicklungen setzen wir uns für Lösungen ein, die die Interessen aller Stakeholder berücksichtigen.

4. Die Mobilfunk-Netzausrüster wollen bereits bei der Weltfunkkonferenz (WRC) 2019 eine Entscheidung über eine Zuweisung des Spektrums von 470 - 694 MHz an den Mobilfunk (Digitale Dividende 3) herbeiführen, obwohl die WRC 2015 beschlossen hatte, erst 2023 darüber zu entscheiden.

Soll für den weiteren Ausbau des schnellen mobilen Internets in Zukunft auch der Bereich von 470 - 694 MHz eingesetzt werden?

Wenn ja, welches Spektrum sollen dann die drahtlosen Produktionsmittel nutzen?

Wenn nein, wie wollen Sie sicherstellen, dass dieser Bereich auf Dauer dem terrestrischen Fernsehen und den drahtlosen Produktionsmitteln vorbehalten bleibt?

Wir sind der Ansicht, dass die Mobilfunkanbieter, nachdem sie mit der Digitalen Dividende II gerade erst zusätzliches Spektrum erhalten haben, nun zunächst daran arbeiten sollten, ihre Zellen zu verkleinern, um ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern. Eine Digitale Dividende III ist aus unserer Sicht erst dann angesagt, wenn hierfür ein nachweisbarer Bedarf im Bereich Mobilfunk besteht.

5. Langfristige Planungssicherheit

In der Vergangenheit wurde der Frequenzbedarf des Mobilfunks über alles gestellt und ihm langfristig verlässlich Spektrum zugewiesen. Die Kultur- und Kreativwirtschaft hat diese Planungssicherheit bislang nicht erfahren. Nutzer drahtloser Produktionstechnik zögern, in neue Frequenzbereiche und neue Technik zu investieren, da sie keinen verlässlichen Amortisationshorizont erkennen können.

Wie gedenken Sie, in diesem bedeutenden Wirtschaftsbereich Planungssicherheit zu etablieren und innerhalb welchen Zeithorizonts?

Frequenzen betrachten wir als ein öffentliches Gut, bei dessen Nutzung die Interessen aller Stakeholder angemessen berücksichtigt werden sollten. Hierbei ist das Interesse einer möglichst breitflächigen Versorgung mit mobilem Internet gegen das Interesse von Rundfunksendern und PMSE abzuwägen. Aus grüner Sicht wäre auch eine verstärkte Vergabe von Allgemeinlizenzen (Wifi Whitespace) zu befürworten, wie sie in anderen Ländern bereits erprobt wird. Im Rahmen eines solchen Interessenausgleichs befürworten wir selbstverständlich größtmögliche Planungssicherheit für alle Akteure.

[\[1\]](#) Conférence Européenne des Administrations des Postes et des Télécommunications, Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation.

[\[2\]](#) Radio Spectrum Policy Group, Beratungsorgan der EU-Kommission